



Verkehrsentwicklungsplan Plauen 2020

Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung



IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Dresden - Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: (0351) 21 11 4-0 - Fax: (0351) 21 11 4-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de

Impressum

Titel: Verkehrsentwicklungsplan Plauen 2020
Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung

Auftraggeber: Stadt Plauen
Geschäftsbereich II, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
Tel.: 0351-2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Dipl.-Ing. Hannes Lemke

Bearbeitungsstand: Stand Februar 2021

Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen und -systeme

Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Inhaber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Leitbild und Leitlinien

Die Zielstellungen für den Verkehrsentwicklungsplan basieren grundsätzlich auf dem Leitbild, welches die Stadt Plauen im Rahmen ihres Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) 2033 aufgestellt hat. Das zentrale **Leitbild** des InSEK lautet:

DIE STADT PLAUEM – DAS ZENTRUM FÜR EIN STARKES VOGTLAND

Alle Aktivitäten der Stadt und ihrer Bürger sind darauf auszurichten, das Oberzentrum Plauen in seiner Lebensqualität und als innovativer Wirtschafts- und Bildungsstandort mit eigenem und nachhaltigem Profil zu stärken und weiterzuentwickeln.

Leitbild der Stadt Plauen aus dem InSEK 2033 (Entwurf, Stand Januar 2020)

Das Leitbild des InSEK wird mit acht **Leitlinien** untersetzt. Für die Verkehrsentwicklungsplanung ist insbesondere folgende Leitlinie relevant:

„Plauen ... bietet eine konfliktarme Infrastruktur nach Maß, indem es seine Verkehrs- und technische Infrastrukturnetze dem Bedarf anpasst, Defizite beseitigt und Spannungsfelder zwischen unterschiedlichen Nutzungen verträglich gestaltet.“

Aus dem InSEK ergeben sich aber weitere Anforderungen für die Verkehrsentwicklungsplanung, die vor allem in folgenden Stichworten aus den Leitlinien beschrieben werden können:

- Langfristig stabilisierende Bevölkerungsentwicklung
- Attraktiver Standort für Dienstleistung, Gewerbe und Bildung
- Hohe Wohnqualität und Freizeitwert
- Gut erreichbares Zentrum für Einkauf, Kultur und Stadterlebnis für Bewohner, Besucher und Touristen
- Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit

Neben diesen kommunalen Vorgaben und Orientierungen fließen weitere grundsätzliche Zielstellungen in die Ziele des VEP ein, die zum besseren Verständnis dem VEP als Präambel in acht zentralen Punkten vorangestellt werden. Diese lauten:

Zweckbindung: Verkehr und Mobilität sind kein Selbstzweck, sondern notwendiger Teil des urbanen Lebens. Individuelle Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Die dafür erforderlichen Infrastrukturen sind vorzuhalten und effizient zu betreiben.

Sicherheit: Der Schutz und die Unterstützung nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer – besonders der Fußgänger und Radfahrer, aber auch älteren oder mobilitätseingeschränkten Bürger sowie

Kinder und Jugendlichen – ist Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Die demografische Entwicklung gebietet es in besonderem Maße, attraktiv für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren und hoch Betagte zu sein. Dafür ist Verkehrssicherheit ein maßgeblicher Faktor.

Verträglichkeit: Die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt müssen durch Maßnahmen der Verkehrsvermeidung, Bündelung/ Verlagerung und effiziente Abwicklung minimiert werden. Dazu sind die Ziele der Lärminderung, der Luftreinhaltung und des Klima- und Ressourcenschutzes in die Verkehrsentwicklungsplanung einzubeziehen.

Gleichberechtigung: Zwischen Stadtentwicklung und Notwendigkeiten und Bedürfnissen des Wirtschafts-, Ausbildungs-, Versorgungs- und Freizeitverkehrs ist Gleichberechtigung geboten. Die jeweiligen Stärken der Verkehrsträger (Fuß, Rad, ÖPNV, MIV) sind für die Gesamtentwicklung der Stadt zu fördern. Die Qualitäten als Wohnstandort sind zu berücksichtigen.

Ausgewogenheit: In der Entwicklung und Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen ist von vornherein auf eine umfangreiche Förderung des Umweltverbundes zu achten.

Wirtschaftlichkeit: Alle Maßnahmen der Verkehrsentwicklungsplanung müssen hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses von Kosten und Wirkungen im Sinne der Ziele des VEP bewertet werden. Eine integrierte Standortpolitik unter Einbeziehung aller Ziele und Mobilitätsangebote trägt maßgeblich zur „Stadt der kurzen Wege“ und damit zur Wirtschaftlichkeit des Verkehrssystems bei.

Beteiligung: Für einen weitgehend gerechten und dauerhaften Interessen- und Lastenausgleich bei der Entwicklung der Konzepte, der Planung von Einzelmaßnahmen und dem dauerhaften Betrieb der Infrastrukturen sind Mitwirkung und Partizipation von Bevölkerung, Akteuren und Interessenverbänden unverzichtbare Planungsinstrumente.

Verkehrsentwicklungsplanung als Prozess: Verkehrs- und Mobilitätskonzepte sind in Zeiten dynamischer Entwicklungsprozesse ständig auf neue Rahmenbedingungen und Anforderungen hin zu prüfen und anzupassen. Dafür sind Instrumente des Monitoring und der Evaluierung in den VEP Plauen zu integrieren, um frühzeitig auf Herausforderungen reagieren zu können und den Umsetzungserfolg der zu beschließenden Maßnahmenkonzepte zu sichern.

2. Ziele für die Entwicklung des Verkehrssystems in der Stadt Plauen

Hauptziel 1: Optimierung verkehrlicher Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung bezüglich Wohnqualität, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Ziel 1.1: Verbesserung der überörtlichen Erreichbarkeit im allgemeinen, touristischen und Wirtschaftsverkehr entsprechend der oberzentralen Funktion Plauens

Eine gute Erreichbarkeit der Stadt Plauen in allen Verkehrsnetzen ist für die Wahrnehmung der **Funktion als Oberzentrum** im Vogtlandkreis sowie die vorhandenen Pendlerverflechtungen mit weiteren Regionen sicher zu stellen:

- im klassifizierten Straßennetz (BAB A 72, B 92, B 173, Staatsstraßen, Kreisstraßen)
- im Schienenpersonenverkehr sowie im Schienengüterverkehr (vor allem Sachsen-Franken-Magistrale Nürnberg-Dresden/ Leipzig, Vogtlandbahn)
- im regionalen Netz der Fuß- und Radrouten des Landkreises Vogtland und darüber hinaus

Ziel 1.2: Gewährleistung der Erreichbarkeit von Innenstadt und Stadtteilen im allgemeinen, touristischen und Wirtschaftsverkehr (Umweltverbund und Straßennetz)

Alle Stadtteile und Strukturschwerpunkte sind anforderungsgerecht und stadtverträglich in die Netze der verschiedenen Verkehrsmittel einzubinden. Dazu gehören die Anbindung an das Hauptverkehrsstraßennetz ebenso wie eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und nicht zuletzt die attraktive Anbindung der Stadtteile im Radverkehr. Bei der Anbindung der großen Gewerbestandorte (Bestand und Planung) sind die stadtverträgliche Erreichbarkeit durch Kfz-Verkehr sowie die Sicherung bestehender oder Schaffung neuer Gleisanschlüsse von besonderer Relevanz.

Hauptziel 2: Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an Mobilität und Verkehr

Ziel 2.1: Gewährleistung der Verkehrssicherheit und körperlichen Unversehrtheit

Verkehrssicherheit ist als grundlegenden Maßstab bei allen Planungen sowie als Anlass zur Verbesserung bestehender Situationen/ einzuleitender Maßnahmen anzulegen. Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungen sind konsequent abzubauen. Die Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit durch weitere negative Wirkungen des Verkehrs ist ebenfalls Gegenstand der Strategien und Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes.

Ziel 2.2: Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und der Wirtschaft an Mobilität und Verkehr

Zentraler Aspekt ist eine sozial gerechte Teilhabe an Mobilität und damit am gesellschaftlichen Leben. Für alle Plauener in den verschiedenen Lebenslagen soll Chancengleichheit gewahrt werden. Eine sehr gute Voraussetzung dafür ist die Vorhaltung eines hochwertigen ÖPNV mit der Straßenbahn als Hauptleistungsträger und die hohe Stützung der Tarife für den ÖPNV in Plauen durch den Verkehrsverbund Vogtland und die Stadt Plauen. Hier ist Plauen Spitze und beispielgebend! Ansätze für Verbesserungen bestehen vor allem bei der Erreichbarkeit aller Stadtareale mit dem Umweltverbund und der Barrierefreiheit.

Hauptziel 3: Erhöhung der Stadt- und Umweltverträglichkeit des Verkehrssystems

Ziel 3.1: Weitere Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs

Die Straßenbahn ist ein seit fast 130 Jahren gelebtes Beispiel von Elektromobilität mit hoher identitätsstiftender Bedeutung für die Stadt Plauen. Sie ist als hochwertiges und nutzerfreundliches Verkehrsmittel und Rückgrat des leistungsfähigen ÖPNV und des Umweltverbundes insgesamt zu erhalten und im Zusammenhang mit den ergänzenden Busangeboten weiterzuentwickeln. Ein attraktives Fahrtenangebot, moderne und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie eine weitestgehende Gewährleistung der Barrierefreiheit sichern die alltägliche Mobilität aller Bürger unabhängig vom Pkw und leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Ziel 3.2: Förderung des Fußverkehrs

Im Fußverkehr, der als besonders gesunde und umweltschonende Fortbewegungsart stets zu fördern ist, weist die Stadt Plauen bereits einen hohen Wege-Anteil auf. Dieser ist auch weiterhin zu stärken, insbesondere durch:

- ein gutes Angebot an Einrichtungen der Nahversorgung in unmittelbarer Nähe der Schwerpunkte des Wohnens („Stadt der kurzen Wege“)
- ein dichtes Netz von Sitzmöglichkeiten und Orten des Verweilens für Fußgänger und Kinder („Stadtoasen“, Spielmöglichkeiten)
- barrierefreie und attraktive Gehwege in Wohngebieten und im Stadtkern, häufige barrierefreie Querungsmöglichkeiten des Straßenhauptnetzes und sonstiger Barrieren, Vermeidung von Behinderungen des Fußgängerverkehrs durch Gehwegparken
- besondere Berücksichtigung der Belange von Fußgängern bei der Modernisierung von Lichtsignalanlagen (möglichst geringe Wartezeiten, ausreichend lange Grünphasen)
- Durchsetzung des Prinzips der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten abseits der Hauptverkehrsstraßen (Tempo-30-Zonen und wo sinnvoll auch verkehrsberuhigte Bereiche) zur Erhöhung von Wohnqualität und Sicherheit

Ziel 3.3: Besondere Förderung des Radverkehrs

Mit der Elektrifizierung des Radverkehrs erschließt sich dieser auch in der topografisch bewegten Stadt Plauen neue umfangreiche Potenziale, die insbesondere durch folgende Ansätze gezielt zu heben sind:

- Schaffung attraktiver Radverkehrselemente und Abbau der Problempunkte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Befragung zum Radverkehr
- Verbesserung und Ergänzung von Fahrradabstellanlagen (Qualität und Quantität)
- Stärkere Berücksichtigung der Belange von Radfahrern bei der Modernisierung von Lichtsignalanlagen (geringe Wartezeiten, ausreichend lange Grünphasen, keine „Bettelampeln“)
- Optimierung der Einbindung des Radverkehrs in den Umweltverbund mit Erhalt der kostenlosen Fahrradmitnahme
- Stärkung der saisonalen Unabhängigkeit des Radverkehrs
- Verbesserung der positiven Wahrnehmung des Radverkehrs (Radverkehrsklima) durch gezielte Kampagnen/ Teilnahme an Aktionen

Ziel 3.4: Hohe Qualität der öffentlichen Räume

Die hochwertige Gestaltung und gerechte Nutzung des öffentlichen Raumes leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Attraktivität von Leben und Wohnen sowie der touristischen Erlebbarkeit der Stadt Plauen. Dies bedeutet entsprechend den modernen Planungsgrundsätzen bei der Neugestaltung von Straßen und Plätzen auf überzogene verkehrliche/ verkehrstechnische Gestaltungen zu verzichten und gegebenenfalls auch verkehrliche Überformungen zu Gunsten höherer stadträumlicher Qualitäten zurückzunehmen. Eine ansprechende Begrünung stellt einen maßgeblichen Beitrag zur Aufenthaltsqualität und kommunalen Klimaresilienz dar.

Ziel 3.5: Einbeziehung der Ziele von Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung

Die Ziele der Lärminderung, Luftreinhaltung und des Klimaschutzes sind in den Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Gesamtverkehrs zu berücksichtigen und mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen. Insbesondere sind ein größtmöglicher Anteil des Umweltverbundes am Modal Split sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Nutzung umweltschonender Antriebe im Kfz.-Verkehr (vor allem Elektrizität und Wasserstoff) anzustreben.

Ziel 3.6: Nutzung mobilitätsbeeinflussender Instrumentarien

Neben Informationsangeboten wird die Stadt Plauen gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Vogtland als wichtigem Akteur gezielt Ansätze des kommunalen Mobilitätsmanagements sowie Instrumente der Angebots- und Nachfragesteuerung nutzen (z.B. weitere Förderung Jobticket und Push+Pull-Maßnahmen, wie Parkraummanagement/ Parkraumbewirtschaftung), um die Mobilität der Bürger proaktiv im Sinne der Zielstellungen zu beeinflussen.

Hauptziel 4: Effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen und dauerhaft wirtschaftlicher Einsatz von Ressourcen

Ziel 4.1: Konsolidierung und effektiver Betrieb des Straßennetzes

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Straßennetz in Plauen ergänzt und leistungsfähig ausgebaut sowie größtenteils mit moderner Steuerungstechnik ausgestattet. Es entspricht weitestgehend den aktuellen Anforderungen und gesellschaftlich anerkannten Qualitätsmaßstäben. Weitere Umgestaltungen des Straßennetzes begreifen sich als integraler Bestandteil der sich fortsetzenden Stadtentwicklung und des Stadtumbaus und sind primär an deren Zielen auszurichten. Der Erhalt und die sukzessive Verbesserung der baulichen Substanz sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit durch eine effektive Steuerung werden als grundsätzliche Konsolidierungsstrategien stringent verfolgt.

Ziel 4.2: Gewährleistung der finanziellen Nachhaltigkeit

Die Abwägung des Verhältnisses von Wirkungen/ Nutzen von Maßnahmen zu den Kosten ist integraler Bestandteil der Überlegungen im Verkehrsentwicklungsplan und den weiterführenden Planungsprozessen. Die Sicherung der dauerhaften Unterhaltung und Instandhaltung der vorhandenen und neu zu schaffenden Infrastrukturen ist maßgeblicher Teil einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategie.

Ziel 4.3: Bereitstellung eines anforderungsgerechten Parkraumangebotes

Für die Sicherung der Erreichbarkeit von Innenstadt und der Stadtteile ist ein anforderungsrechtes Angebot an Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzuhalten. Die tatsächlichen Erfordernisse sind generell vor dem Hintergrund vorhandener und geplanter Entwicklungen sowie potentieller/ gewünschter modaler Verlagerungen und den Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld herzuleiten. Nicht den Zielen entsprechende Entwicklungen (z.B. Parken auf innerstädtischen Branchen) sind durch geeignete Ansätze zu verhindern oder einzuschränken. Unabhängig davon ist auf die Verantwortung von Großvermietern und Betrieben zur Bereitstellung des benötigten Parkraumes außerhalb des öffentlichen Raumes zu verweisen.

Hauptziel 5: Förderung von innovativer Mobilität und Inter- und Multimodalität

Ziel 5.1: Förderung von Innovation und moderner Mobilität

Der VEP als ein weit in die Zukunft reichendes Instrument kann den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen nur gerecht werden, wenn er Innovationen im Mobilitätsbereich aufgreift und systematisch fördert. Gegenwärtige Ansatzpunkte sind u.a. Förderung von Elektromobilität und weitere Etablierung des Prinzips „Nutzen statt Besitzen“ durch Carsharing- und auch Leihrad-Systeme, die sich im VEP unter Beachtung der ortsspezifischen Rahmenbedingungen Plaunens widerspiegeln sollen.

Ziel 5.2: Vernetzung der Verkehrsmittel

Zur Förderung der Inter- und Multimodalität* ist eine weitere Vernetzung von bestehenden und neu zu schaffenden Mobilitätsangeboten anzustreben. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung von intermodalen Schnittstellen ebenso wie die Schaffung/ Weiterentwicklung verkehrsmittelübergreifender digitaler Informations- und Buchungssysteme.

* Multimodalität beschreibt die grundsätzliche Option für den Nutzer verschiedene Verkehrsmittel für unterschiedliche Wege zu verwenden. Intermodalität als Sonderform der Multimodalität beinhaltet die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für einen Weg (z.B. in der Kombination Fahrrad/ ÖPNV)

Hauptziel 1: Optimierung der verkehrlichen Rahmenbedingungen	1.1 Verbesserung der überörtlichen Erreichbarkeit entsprechend der oberzentralen Funktion der Stadt Plauen
	1.2 Gewährleistung der Erreichbarkeit von Innenstadt und Stadtteilen im allgemeinen, Tourismus- und Wirtschaftsverkehr (Umweltverbund und Straßennetz)
Hauptziel 2: Verkehrssicherheit/ Teilhabe an Mobilität und Verkehr	2.1 Gewährleistung der Verkehrssicherheit und körperlichen Unversehrtheit
	2.2 Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und der Wirtschaft an Mobilität und Verkehr
Hauptziel 3: Erhöhung der Stadt- und Umweltverträglichkeit	3.1 Weitere Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs
	3.2 Förderung des Fußverkehrs
	3.3 Besondere Förderung des Radverkehrs
	3.4 Hohe Qualität der öffentlichen Räume
	3.5 Einbeziehung der Ziele von Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung
	3.6 Nutzung mobilitätsbeeinflussender Instrumentarien
Hauptziel 4: Effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen	4.1 Konsolidierung und effektiver Betrieb des Straßennetzes
	4.2 Gewährleistung der finanziellen Nachhaltigkeit
	4.3 Bereitstellung eines anforderungsgerechten Parkraumangebotes
Hauptziel 5: Förderung von innovativer Mobilität und Inter- und Multimodalität	5.1 Förderung von Innovation und moderner Mobilität
	5.2 Vernetzung der Verkehrsmittel